

Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für das Produkt „Gesteinskörnung für Beton 2/8“

Leistungserklärung Nr. 1/2014 – Sorte 4

- | | |
|-----|---|
| 1. | Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: EN 12620 : 2/8 |
| 2. | Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 4 |
| 3. | Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton |
| 4. | Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Kieswerk Maas – Roeloffs GmbH & Co. KG, Birgefild 81, 47546 Kalkar – Hönnepel |
| 5. | Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: nicht zutreffend |
| 6. | System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+ |
| 7. | Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nordrhein-Westfalen – BÜV NW, 0778) hat die Erstinspektion des Werks und der Werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle Nr. 0778-BPR-8.480-1/1 |
| 8. | Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: nicht zutreffend |
| 9. | Erklärte Leistung: siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung
Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische technische Dokumentation verwendet wurde, die das Produkt erfüllt: nicht zutreffend |
| 10. | Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4. |

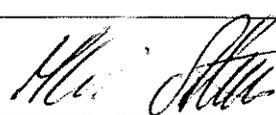
Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Kai Artus, Prokurist

(Name und Funktion)

Kalkar-Hönnepel, 01.01.2014

(Ort und Datum)



(Unterschrift)

Harmonisierte Technische Spezifikation: DIN EN 12620:2013

Erklärte Leistung gemäß Ziffer 9:

WESENTLICHE MERKMALE	LEISTUNG
Korngröße	2/8 mm
Kornform	SI ₃₅
Kornzusammensetzung	G _C 85/20
Kornrohddichte	2,56 Mg/m ³
Gehalt an Feinanteilen	f _{1,5}
Muschelschalengehalt	SC ₁₀
Widerstand gegen Zertrümmerung	LA _{NR}
Widerstand gegen Polieren	PSV _{NR}
Widerstand gegen Oberflächenabrieb	AAV _{NR}
Widerstand gegen Verschleiß	M _{DE} NR
Widerstand gegen Spike-Reifen	--- *)
Chloride	< 0,01 M-%
Säurelösliche Sulfate	AS _{0,2}
Gesamtschwefel	< 1 M-%
Bestandteile, die Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten des Betons verändern	--- *)
Carbonatgehalt	--- *)
Schwinden infolge Austrocknen	--- *)
Wasseraufnahme	1,0 M-%
Frost-Tau-Wechselbeständigkeit	F ₁
Magnesiumsulfat-Beständigkeit	MS ₁₈
Widerstand gegen Alkalikieselsäure-Reaktivität	E I
Leichtgewichtige organische Verunreinigungen	< 0,05 M-%

*) NO PERFORMANCE DETERMINED